
Kryochirurgie-Merkblatt

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient

Bei der Kryochirurgie handelt es sich um eine Vereisungsbehandlung. Hierbei wird durch Aufsprühen von flüssigem Stickstoff krankes oder störendes Hautgewebe entfernt. Später wächst dort gesundes Gewebe nach.

Unmittelbar nach der Behandlung kommt es zu einer Rötung und Anschwellung im Bereich der behandelten Stelle. Innert einiger Stunden können zum Teil sehr grosse Blasen entstehen, die auch Flüssigkeit absondern. Das ist völlig normal und sollte Sie nicht beunruhigen. Dieser Verlauf zeigt, dass die angestrebte Gewebeerstörung erreicht wurde.

In dieser ersten Phase ist das Auftragen einer desinfizierenden und wundheilungsfördernden Crème unter einem Gazeverband sinnvoll. Sobald die Wunde trocken ist, können Sie auf einen Verband verzichten.

Nachdem die Blasen aufgeplatzt sind, bildet sich eine trockene, teils auch schwarze Kruste, die dann wieder abfallen wird.

Bei der Behandlung im Gesicht treten oft stärkere Schwellungen der Augenlider auf, welche völlig harmlos sind und innerhalb weniger Tage vollständig zurückgehen. In der Regel ist der Heilungsprozess nach etwa drei Wochen vollständig abgeschlossen. Eigentliche Narben entstehen bei der Kryotherapie nicht, im Bereich der behandelten Stelle bleibt die Haut allenfalls etwas heller.

Über den geplanten Eingriff wurde/n ich/wir ausführlich informiert. Dabei konnte/n ich/wir alle mir/uns wichtig erscheinenden Fragen über die Behandlung, spezielle Risiken und mögliche Komplikationen, über Neben- und Folgemassnahmen sowie über Alternativen stellen. Ich/Wir habe/n dieses Aufklärungsblatt gelesen und verstanden. Ich/wir habe/n keine weiteren Fragen, fühle/n mich/uns genügend informiert und willige/n hiermit in die geplante Behandlung ein.

Ort/Datum

Name/Vorname

Geburtsdatum der Patientin/des Patienten

Unterschrift der Patientin/des Patientin/der Eltern*

*Grundsätzlich sollten beide Eltern unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert die/der Unterzeichnende zugleich, dass sie/er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass sie/er das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.